

Staat oder privat?

Beitrag von „Forumsnutzer“ vom 17. Mai 2025 14:32

Nochmal vielen Dank für die weiteren Beiträge!

Zitat von CDL

Wenn du persönlich Ideale, Haltungen, bildungspolitische Vorstellungen vertrittst, für die aus diversen Gründen kein oder in deinen Augen unzureichender Platz im staatlichen Schulwesen ist

Zitat von Moebius

1. Man ist inhaltlich voll überzeugt von dem besonderen Konzept

Das kann ich so aus dem Bauch heraus schwer sagen. Müsste ich ausprobieren.

Manchmal merkt man ja erst nach ein paar Monaten oder einem halben Jahr, "wo der Schuh drückt".

Manchmal vielleicht erst viel später, wenn man einen Erkenntnisprozess durchgemacht hat. Mit 37 Jahren wie in meinem Fall muss man es sich aber gut überlegen, ob man irgendwo "herumexperimentiert" und ausprobiert.

Gegen kleinere Klassen habe ich natürlich nichts einzuwenden. Ich könnte jetzt aber nicht behaupten, dass ich bspw. das Montessori-Konzept total großartig finde und *deshalb* an so einer Schule arbeiten wollte - ich glaube, das müsste ich erst mal gründlich erlebt haben und mitten drin gewesen sein. Und dann kann das wiederum von Schule zu Schule wieder anders sein. Grundsätzlich bin ich offen für alternative pädagogische Konzepte, aber ob sie *ausschlaggebend* werden für meine Entscheidung, ist die Frage. Wobei man da ja mitunter auch an staatlichen Schulen auf anscheinend sehr alternative und interessante Konzepte stoßen kann (wenn man Glück hat).

So, nun gibt es also, wie es das verstehe, diese beiden Privatschultypen:

- * Staatlich **genehmigte** Ersatzschulen
- * Staatliche **anerkannte** Ersatzschulen

Die Kirchlichen lasse ich jetzt mal außen vor, ich bin aus der Kirche ausgetreten, diese Option kann ich vermutlich abhaken.

Und dazwischen und daneben gibt es nichts mehr, oder?

Wenn nun staatlich genehmigte Ersatzschulen ggf. verbeamtet können, *und* man potenziell wieder zurück zu staatlichen Schulen wechseln kann, dann erscheinen diese mir eine Erwägung wert, zumal das ja dann auch mit örtlicher Flexibilität verbunden sein kann (also: ich kann mir

die Region aussuchen und mich an einer Schule bewerben). Verstehe ich das richtig?

Damit wäre ja bspw. ein Nachteil ausgehoben, den **städtische** Schulen bieten, die zwar auch verbeamtten, aber bei denen man - wie ich das verstanden habe - bspw. Pensionsansprüche verliert, wenn man von ihnen zurück an Landesschulen wechselt. An städtischen Schulen kann man sich ja auch direkt bewerben, und so quasi die Schule ggf. selbst aussuchen, aber man hat, wenn ich das richtig verstehe, einen anderen Dienstherr, nämlich die Stadt, und nicht das Land, und verliert oder reduziert daher bei einem Wechsel die Pensionsansprüche, richtig?